

07.02.01

Antrag

des Landes Niedersachsen

Entschlieung des Bundesrates fr ein Konversionsprogramm zu den vorgesehenen Standort-schlieungen und -reduzierungen der Bundeswehr

Der Niederschsische Ministerprsident

Hannover, den 6. Februar 2001

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerprsidenten
Kurt Beck

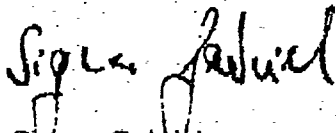
Sehr geehrter Herr Prsident,

die Niederschsische Landesregierung hat beschlossen, dem Bundesrat den in der Anlage beigefgten Antrag fr eine

Entschlieung des Bundesrates fr ein Konversionsprogramm zu den vorgesehenen Standort-schlieungen und -reduzierungen der Bundeswehr

mit der Bitte zuzuleiten, diesen gem § 36 Abs. 2 der Geschftsordnung des Bundesrates auf die Tagesordnung der Bundesratssitzung am 16. Februar 2001 zu setzen und eine sofortige Sachentscheidung herbeizufhren.

Mit freundlichen Gren


Sigmar Gabriel

Entscheidung des Bundesrates für ein Konversionsprogramm zu den vorgesehenen Standortschließungen und -reduzierungen der Bundeswehr

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, die in fast allen Ländern vorgenommenen Standortschließungen und -reduzierungen mit einem Konversionsprogramm zu begleiten, das geeignet ist, die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und die kommunalen Finanzen zu begrenzen und Folgenutzungen aufgegebenen Standorte zu erleichtern.

Begründung:

Die vom Bund durch die Standortschließungen und -reduzierungen erzielten erheblichen Einsparungen dürfen nicht allein zu Lasten der Länder und Gemeinden gehen, sondern müssen auch vom Bund solidarisch mit übernommen werden.

Ziel der konkreten Maßnahmen sollte es sein, den jeweiligen Rückgang der Einwohnerzahlen, der Kaufkraft und die Auswirkungen auf Handel und Gewerbe verkraftbar zu machen. Unter dieser Zielsetzung soll der Bund aufgefordert werden, ein Sonderprogramm aufzulegen, mit dem den besonders betroffenen Gebietskörperschaften auf der Grundlage einer mittelfristigen Konzeption durch konkrete Maßnahmen geholfen werden kann.

Die Palette konkreter Maßnahmen reicht dabei von Umschulungsmaßnahmen für Zivilbedienstete, auch durch Bereitstellung entsprechender Ausbildungskräfte, -plätze und -kapazitäten, über die Entwicklung von Nachnutzungskonzepten für betroffene Liegenschaften inklusive deren Vermarktung bis hin zur Schaffung besonderer verkehrsbezogener Erschließungen. Zur Finanzierung heranzuziehen wäre auch ein bestimmter Anteil des vom Bund erzielten Verkaufserlöses, z. B. durch die Einrichtung eines Fonds sowie die Nutzung entsprechender europäischer Programme, aber auch bundespolitische Sonderprogramme. Die Preisgestaltung für die vom Bund abzugebenden Liegenschaften ist an der Nachnutzung zu orientieren, hierzu bedarf es einer deutlichen Senkung der bislang absehbaren Grundstücksverkaufspreise.

16.02.01

Beschluss des Bundesrates

Entschlieung des Bundesrates fr ein Konversionsprogramm zu den vorgesehenen Standortschlieungen und -reduzierungen der Bundeswehr

Der Bundesrat hat in seiner 759. Sitzung am 16. Februar 2001 die aus der Anlage ersichtliche Entschlieung gefasst.

Anlage

EntschlieÙung des Bundesrates für ein Konversionsprogramm zu den vorgesehenen Standortschließungen und -reduzierungen der Bundeswehr

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, die in fast allen Ländern vorgenommenen Standortschließungen und -reduzierungen mit einem Konversionsprogramm zu begleiten, das geeignet ist, die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und die kommunalen Finanzen zu begrenzen und Folgenutzungen aufgebener Standorte zu erleichtern.

Um die garantierte Sozialverträglichkeit des Übergangs zur neuen Bundeswehrstruktur zu begleiten, fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, die laufenden Verhandlungen über einen Sondertarifvertrag (TV-SOGEMO), der vor allem auch eine Regelung zum Erhalt der bisherigen Versorgungsleistung beinhalten sollte, möglichst schnell abzuschließen.

Begründung:

Die vom Bund durch die Standortschließungen und -reduzierungen erzielten erheblichen Einsparungen dürfen nicht allein zu Lasten der Länder und Gemeinden gehen, sondern müssen auch vom Bund solidarisch mit übernommen werden.

Ziel der konkreten Maßnahmen sollte es sein, den jeweiligen Rückgang der Einwohnerzahlen, der Kaufkraft und die Auswirkungen auf Handel und Gewerbe verkraftbar zu machen. Unter dieser Zielsetzung soll der Bund aufgefordert werden, ein Sonderprogramm aufzulegen, mit dem den besonders betroffenen Gebietskörperschaften auf der Grundlage einer mittelfristigen Konzeption durch konkrete Maßnahmen geholfen werden kann.

Die Palette konkreter Maßnahmen reicht dabei von Umschulungsmaßnahmen für Zivilbedienstete, auch durch Bereitstellung entsprechender Ausbildungskräfte, -plätze und -kapazitäten, über die Entwicklung von Nachnutzungskonzepten für betroffene Liegenschaften inklusive deren Vermarktung

bis hin zur Schaffung besonderer verkehrsbezogener Erschließungen. Zur Finanzierung heranzuziehen wäre auch ein bestimmter Anteil des vom Bund erzielten Verkaufserlöses, z. B. durch die Einrichtung eines Fonds sowie die Nutzung entsprechender europäischer Programme, aber auch bundespolitische Sonderprogramme. Die Preisgestaltung für die vom Bund abzugebenden Liegenschaften ist an der Nachnutzung zu orientieren, hierzu bedarf es einer deutlichen Senkung der bislang absehbaren Grundstücksverkaufspreise.

Die vorrangige Berücksichtigung der vom Truppenabbau besonders betroffenen Regionen bei anderen Standortentscheidungen des Bundes kann zumindest zu einer gewissen Kompensation beitragen. In jedem Fall muss der in den letzten Jahren zu beobachtende Rückzug von Bundeseinrichtungen aus der Fläche umgekehrt werden, weil es sonst zu einer Kumulation der Struktur- und Arbeitsmarktprobleme dieser Regionen kommt, denen auch mit Ausgleichsmaßnahmen nicht mehr wirksam zu begegnen ist. Der Bund ist aufgefordert, in Zukunft bei Standortentscheidungen für Bundesbehörden oder durch den Bund geförderte Einrichtungen die vom Truppenabbau betroffenen Gebiete nicht auch noch zusätzlich zu belasten.

Im Zuge des sich fortsetzenden Truppenabbaus werden weitere Liegenschaften von der Bundeswehr geräumt und stünden für eine zivile Anschlussnutzung zur Verfügung. Die Folgenutzung dieser Flächen gestaltet sich nach den Erfahrungen der letzten Jahre leider außerordentlich schwierig. Länder und Kommunen haben in der Vergangenheit an den Bund zahlreiche Forderungen gerichtet, um die zivile Anschlussnutzung freiwerdender Bundeswehrliegenschaften zu erleichtern und zu beschleunigen. Ein zielführender Dialog über diese Vorschläge steht bis heute aus. Die wichtigsten Forderungen im Zusammenhang mit der Anschlussnutzung von Bundeswehrliegenschaften sind:

- Erhalt der Verbilligungsmöglichkeiten auch für die nach dem 14.06.2000 frei werdenden Liegenschaften,
- Wiedereinführung bzw. Verstärkung der Verbilligungssätze, ggf. auch Verbilligung für gewerblich-industrielle Anschlussnutzungen,
- Verbesserung der Überlassungsmodalitäten (flexiblere Kaufpreisstundungsmöglichkeiten), sonstige Beschleunigungsmöglichkeiten (weitere Anhebung des Ermächtigungsspielraumes für die Oberfinanzdirektionen),
- weitergehende Übernahme der Altlastensanierung.

In diesem Zusammenhang bewirkt die Einrichtung der GEBB zusätzliche Probleme.